

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Hellern (19)

am Donnerstag, 14. April 2016

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Ratsmitglied Herr Hus

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen
Herr Raue, Leiter Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Ittermann, Stadtwerke Osnabrück AG; Finanzen, Einkauf und IT

Protokollführung: Herr Goedecke, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Friedhofskapelle Hellern
 - b) Aufbringen von Gülle und Verschmutzung der Straße Hörner Weg
 - c) Acker am Heidkamp / Anlegen eines Fußweges zu Im Steerte oder Tulpenpfad
 - d) Sachstand zum Privatweg zwischen Blumenhaller Weg und Hörner Weg
 - e) Instandhaltung Regenrückhaltebecken Lengericher Landstraße/Kampweg
 - f) Nutzung freier Grundstücke zur Wohnbebauung
 - g) Organisation von Bauvorhaben der Stadtwerke
 - h) Park & Ride Parkplatz im Bereich der Autobahn A30 Abfahrt Hellern
 - i) Sachstand zur Entwicklung des „Bahr“-Geländes
 - j) Sachstand zur Sanierung der Eisenbahnbrücken
 - k) Bauvorhaben Stephanswerk im Bereich Auf dem Schlosse und Tongrubenweg
 - l) Planungsstand zur Sanierung der Grundschule Hellern
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan 611 - Nahversorgungszentrum An der Blankenburg / Lengericher Landstraße -
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Straßenschaden in der Straße Im Dütetal
 - b) Straßenschäden im Hörner Weg
 - c) Kabelverlegung in den Straßen Muskamp und Masurenstraße
 - d) Goldbreite – Sachstand Bebauungsplanverfahren
 - e) Rheiner Landstraße – Verkehrsaufkommen, Bushaltestellenreinigung, Straßenschaden

Herr Hus begrüßt ca. 65 Bürgerinnen und Bürger sowie im späteren Verlauf der Sitzung das Ratsmitglied Frau Neumann, die im Anschluss an die Sitzung des Schul- und Sportausschusses zur Sitzung des Bürgerforums gekommen ist, und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Hus verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 13.10.2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Friedhofskapelle Hellern

Herr Hasskamp und der SPD-Ortsverband Hellern sprechen sich für eine Erhaltung und Sanierung der Friedhofskapelle auf dem Helleraner Friedhof aus.

Herr Raue erläutert, dass im Stadtgebiet derzeit 11 aktive und 2 historische Friedhöfe vorhanden seien, die durch den Osnabrücker ServiceBetrieb betreut werden. Er legt dar, dass es einen Wandel in der Bestattungskultur gebe. Etwa 70% aller Bestattungen würden mittlerweile über eine Kremierung und daran anschließende Urnenbestattung erfolgen. Für eine Urnenbestattung sei deutlich weniger Fläche erforderlich.

Er erklärt, dass es einerseits die Vorgabe gebe, dass ein Großteil der anfallenden Kosten durch Gebühren gedeckt werden sollen. Auf der anderen Seite sollten die Gebühren möglichst stabil bleiben und nicht steigen, um die Gebührenzahler nicht übermäßig zu belasten. Es sei demnach auf Dauer schwierig, den Pflegestandard für die zum Teil großen vorhandenen Flächen aufrecht zu erhalten.

Er erläutert, dass vor einigen Jahren ein Gutachter beauftragt worden sei, die Arbeitsprozesse des Osnabrücker ServiceBetriebes zu evaluieren und Ratschläge zu Optimierungen zu erstellen. In dem Gutachten sei unter anderem hervorgehoben worden, dass zu viele und zu große Flächen gepflegt werden müssten.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb habe seinerzeit zusammen mit der Politik beraten, um eine Lösung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sei ein Friedhofsentwicklungskonzept beschlossen worden, welches die Vorgabe beinhaltet habe, dass keine Friedhöfe in Osnabrück geschlossen werden sollten. Es sei jedoch auch festgelegt worden, dass Sanierungsmaßnahmen der Politik zur Beratung vorgelegt werden sollen, wenn diese erforderlich werden. Er weist darauf hin, dass der Kostendruck und die finanzielle Gesamtsituation im Bereich der Friedhofspflege weiterhin sehr angespannt seien. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass am Friedhof Hellern im letzten Jahr nur sehr wenige Trauerfeiern durchgeführt worden seien.

Ein Bürger fragt, wie teuer die Erstellung des Gutachtens gewesen sei.

Herr Raue erklärt, dass er die Kosten in der Sitzung nicht vorliegen habe und erklärt, dass diese zu Protokoll gegeben werden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Erstellung des Friedhofsentwicklungskonzepts 2008/2009 und eine zweite Überarbeitung 2012/2013 hat insgesamt 41.606,58 Euro gekostet.

Eine Bürgerin fragt, ob die Sanierung der Friedhofskapelle in Hellern beschlossen sei.

Herr Hus bestätigt, dass die Sanierung vom Rat der Stadt beschlossen worden ist. Er betont, dass Herr Raue und der Osnabrücker ServiceBetrieb mit der Erstellung einer Entscheidungsvorlage für die politische Beratung darüber, ob die Friedhofskapelle in Hellern saniert werden soll, einen Beschluss des Rates befolgt hätten.

Herr Hasskamp dankt den Ratsmitgliedern und den Vereinen und Institutionen, die sich für eine Erhaltung der Friedhofskapelle in Hellern ausgesprochen haben. Er erklärt, dass der Friedhof und die dazugehörige Kapelle ein Bestandteil der Identität des Stadtteiles seien. Er betont, dass eine Friedhofskapelle ein fester Bestandteil von Friedhöfen sei. Hinzu komme, dass der Heger Friedhof zu weit entfernt sei.

Frau Walter hinterfragt die Aussage wonach auf dem Friedhof in Hellern im letzten Jahr nur sehr wenige Trauerfeiern durchgeführt worden seien.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: In der Kapelle des Friedhofs Hellern gab es in den Jahren 2010-2015 durchschnittlich 45 Trauerfeiern / Nutzungen des Aufbahrungsraumes jährlich.

Ein Bürger weist darauf hin, dass Friedhöfe vorwiegend von älteren Menschen besucht würden. Vor dem Hintergrund werde kritisiert, dass die auf dem Friedhofsgelände vorhandenen Toiletten regelmäßig verschlossen seien.

Ein Bürger merkt an, dass die Toiletten in den letzten Wochen regelmäßig geöffnet gewesen seien.

Herr Hus erklärt, dass die für den Friedhof festgelegte Regelung zu Protokoll gegeben werden solle.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die öffentlichen Toiletten des Friedhofs Hellern sind immer geöffnet, die Türen werden aktuell noch einmal auf Leichtigkeit überprüft.

Frau Hoppe fragt, ob der Friedhof abends regelmäßig abgeschlossen werde. Sie regt an, die Toiletten zusammen mit den Friedhofstoren zu öffnen und zu schließen.

Herr Raue erklärt, dass der Friedhof nicht abgeschlossen werde.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Zugangspforte von der Bonhoefferstraße auf den Friedhof beschädigt ist, beziehungsweise, dass dort die Klinke fehlt.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Das Tor wird überprüft und -falls nötig- instandgesetzt.

2 b) Aufbringen von Gülle und Verschmutzung der Straße Hörner Weg

Frau Hoppe weist auf regelmäßige Verschmutzungen des Hörner Weges hin, die durch landwirtschaftliche Fahrzeuge verursacht werden. Zum Teil sei der hintere Teil der Straße tagelang mit Schlamm bedeckt.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Bürger und Ordnung vor:

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO ist es verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen und diese bis dahin ausreichend kenntlich zu machen.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung könnte im Falle des Bekanntwerdens eines solchen Vorfalles diesen grundsätzlich als Ordnungswidrigkeit verfolgen. Allerdings wäre es dazu erforderlich, den Verursacher zu ermitteln.

Da es sich dabei in der Regel um fahrende Trecker mit Güllefass handeln dürfte, könnte lediglich die Polizei das Fahrzeug in dem Moment anhalten und die Identität des Fahrers feststellen.

Würde beim Fachbereich Bürger und Ordnung ein Hinweis auf eine verschmutzte Straße eingehen, würde von diesem aus der Osnabrücker ServiceBetrieb, Abteilung Straßenreinigungsdienst, informiert und eine Reinigung der Straße veranlasst werden. Die entstehenden Kosten würden gegebenenfalls dem Verantwortlichen auferlegt.

Herr Hus berichtet, dass nach Rückmeldung des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz im Zusammenhang mit der nicht fachgerechten Ausbringung von Gülle und möglicher Ammoniakemissionen in die Luft die ausschließliche Zuständigkeit des Landes Niedersachsen und mithin der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gegeben sei. Daher habe der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz keine Möglichkeit, weitergehend einzugreifen.

Frau Hoppe möchte wissen, wie sich Bürger in diesem Zusammenhang am besten verhalten sollen. Sie erkundigt sich, ob die Polizei sich mit der Stadt in Verbindung setzt, um Informationen über ermittelte Verursacher weiterzugeben, damit seitens der Stadt die für die Reinigung anfallenden Kosten in Rechnung gestellt werden können.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob es hilfreich sei, das Nummernschild etwaiger Verursacher zu notieren und an die Polizei weiterzugeben.

Herr Fillep erklärt, dass dies grundsätzlich möglich sei. Er weist allerdings darauf hin, dass letztendlich die Polizei für die Ermittlung des Fahrers zuständig sei.

Ein Bürger legt dar, dass in den meisten Fällen der Halter der Fahrzeuge auch der Fahrer sei. Daher müsste der Verursacher leicht festzustellen sein.

Herr Hus erläutert, dass es sinnvoll sei, das Nummernschild zu notieren, wenn eine Ordnungswidrigkeit beobachtet werde. Es müsse jedoch sicher festgestellt werden, wer zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Fahrer des Fahrzeugs gewesen sei. Dies könne nur durch die Polizei festgestellt werden.

2 c) Acker am Heidkamp / Anlegen eines Fußweges zu Im Steerte oder Tulpenpfad

Frau Hoppe weist darauf hin, dass ein als Grünfläche ausgewiesener Abschnitt in dem oben genannten Bereich landwirtschaftlich genutzt werde. Sie regt an, dem Eigentümer ein Grundstückstauschgeschäft anzubieten und einen Fußweg in die Siedlungen Im Steerte oder Tulpenpfad anzulegen.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Er legt dar, dass der Verwaltung keine Hinweise vorlägen, dass in dem genannten Bereich Fremdf Flächen landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.

Im Bebauungsplan Nr. 288 – Heidkamp – sei südlich der Grundstücke Heidkamp 25-31 eine 7 m breite öffentliche Grünfläche – Schutzstreifen – planungsrechtlich festgesetzt, allerdings befinde sich diese Fläche nicht im Eigentum der Stadt Osnabrück. Die Planfestsetzung mache lediglich die Planintention des am 27.05.1966 erstmals in Kraft getretenen Bebauungsplans deutlich, ohne eine automatische Einweisung der Fläche in das Eigentum der Stadt Osnabrück vorzunehmen. Ein möglicher Flächenerwerb durch die Stadt Osnabrück sei bislang nicht erfolgt und werde auch aktuell nicht angestrebt. Somit fehle es für ein

„Tauschgeschäft“ zur Realisierung einer Fußwegverbindung zur Wohnsiedlung Tulpenpfad/Im Steerte an einer tragfähigen Grundlage.

Herr Dr. Diessel berichtet, dass bereits vor 2 Jahren eine Anregung zur Einrichtung eines Fahrradweges aus denselben Gründen nicht möglich gewesen sei.

Herr Hus erklärt auf Nachfrage einer Bürgerin, dass ein Teilbereich an der genannten Stelle planerisch als Grünfläche ausgewiesen sei. Da diese Fläche sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt befinde, könne diese landwirtschaftlich genutzt werden.

Er antwortet auf die Nachfrage eines weiteren Bürgers, wer der Eigentümer der Fläche sei, dass er hierzu keine Auskunft geben könne.

2 d) Sachstand zum Privatweg zwischen Blumenhaller Weg und Hörner Weg

Herr Silkenbäumer erkundigt sich nach dem Sachstand der Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Eigentümer des Privatweges zwischen Blumenhaller Weg und Hörner Weg.

Herr Fillep berichtet, dass der Eigentümer der Fläche einen Verkauf an die Stadt ablehne. Allerdings sei eine „Sperrung“ des Weges nach Stellungnahme des Fachbereiches Recht der Stadt Osnabrück nicht zulässig. § 59 BNatSchG verbiete derartige Sperrungen für Wege und Straßen in der freien Landschaft (Flächen außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile). An der Wegeverbindung gebe es eine Bebauung nur entlang des Blumenhaller Weges. Die bebauten Grundstücke seien auch nur von dort erschlossen. Der Weg führe ab ca. 50 m nur durch Grünland, Wiese und Wald, und erhalte dadurch seine Prägung in der freien Landschaft und könne deshalb entsprechend betreten werden (nur zum Zwecke der Erholung, nicht als Verkehrsweg).

Herr Hus fasst zusammen, dass der Weg genutzt werden könne, jedoch nicht als Fahrweg.

Ein Bürger berichtet, dass er den Weg in der Vergangenheit mit dem Fahrrad für den Weg zur Arbeit genutzt habe. Dies wäre aus verkehrspolitischer Sicht besser, da so die Fahrt vorbei an den beiden Autobahnauffahrten vermieden werden könne.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass Kinder und andere Nutzer des Weges möglicherweise Müll hinterlassen würden. Sie möchte wissen, wer sich um eine Entsorgung kümmere, wenn der Weg durch die Öffentlichkeit genutzt werde.

Herr Hus legt dar, dass sich jeder an die vorhandenen Regeln halten müsste. Allerdings würden nicht nur Kinder und Jugendliche diese zum Teil missachten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die häufig nach den Wochenenden im Schlossgarten vorliegende Situation.

Ein Bürger fragt, wer für die Instandhaltung des Weges verantwortlich sei, wenn dieser öffentlich genutzt werde.

Herr Hus erklärt, dass es sich um einen Weg in Privateigentum handele und der Eigentümer für die Instandhaltung zuständig sei.

2 e) Instandhaltung Regenrückhaltebecken Lengericher Landstraße/Kampweg

Frau Walter fragt, wann das Regenrückhaltebecken im Bereich Lengericher Landstraße/Kampweg entschlammt wird.

Herr Ittermann erläutert, dass der Grünrückschnitt im Bereich des Regenrückhaltebeckens Kampweg/Lengericher Landstraße Anfang 2016 durch den Osnabrücker ServiceBetrieb durchgeführt und abgeschlossen worden sei. Die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens werde wie geplant voraussichtlich im Herbst 2016 erfolgen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, warum die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens im Herbst erfolgen solle, da in dieser Zeit in der Regel mit mehr Regen zu rechnen sei.

Herr Hus erklärt, dass es im Stadtgebiet viele Regenrückhaltebecken gebe, die von den Stadtwerken Osnabrück betreut werden. Wahrscheinlich würden diese nach einer festgelegten Reihenfolge abgearbeitet.

Frau Walter spricht das Thema Erneuerung der Kanalisation in der Großen Schulstraße im Bereich der Lengericher Landstraße an. Sie erklärt, dass die Instandsetzung verschoben worden sei, obwohl diese dringend erforderlich sei. Sie möchte wissen, ob es zu dem Thema neue Informationen gibt.

Herr Hus berichtet, dass das Thema in der Sitzung am 17.03.2016 erneut im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt¹ beraten worden sei. Die Verwaltung habe sich für eine erneute Verschiebung der Maßnahme mit einer dann planmäßig 2018/2019 erfolgenden Realisierung ausgesprochen. Vorher sei eine Realisierung in 2017 vorgesehen gewesen. Er berichtet, dass es einen Änderungsantrag der Politik gegeben habe. Die Verwaltung sei zunächst beauftragt worden, die Finanzierbarkeit der Sanierungsmaßnahme zu prüfen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.04.2016 werde dann erneut über das Thema beraten. Er legt dar, dass der politische Wille zur schnellstmöglichen Sanierung der Kanalanlage vorhanden sei, jedoch sei fraglich, ob seitens der Stadt die Finanzierung der Planung für den an die Kanalsanierung anschließenden Straßenausbau gewährleistet werden könne. Er erläutert, dass die Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahme bereits mehrmals verschoben worden sei. Es werde daher eine möglichst schnelle Durchführung der Maßnahme angestrebt.

Frau Walter betont, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Sie weist darauf hin, dass viele Anwohner von den Auswirkungen des Starkregenereignisses im Jahr 2010 stark betroffen gewesen seien. Die Situation sei unter anderem aufgrund einer Überlastung der sanierungsbedürftigen Kanalisation entstanden.

Herr Hus legt dar, dass auch seitens der Stadtwerke Osnabrück AG die Notwendigkeit zur Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahme gesehen werde. Die Kanalsanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet würden jedoch in der Regel zusammen mit einer daran anschließenden Straßensanierung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt. Er erläutert, dass durch die gemeinsame Durchführung der Maßnahmen Kosten und die durch die Anwohner zu zahlenden Beiträge deutlich reduziert werden könnten. Seitens der Stadt sei derzeit jedoch nicht klar, ob die Finanzierung der Maßnahme gewährleistet werden könne. Er erklärt, dass in der nächsten Sitzung des Bürgerforums über das weitere Vorgehen berichtet werden solle.

2 f) Nutzung freier Grundstücke zur Wohnbebauung

Herr Dr. Diessel regt an, freie Grundstücke wie das Grundstück Zum Rott 8 für die Ermöglichung von Wohnbebauung freizugeben. Hierdurch könnten die derzeit anfallenden Kosten für die Grünpflege eingespart werden und das durch die Stadt angestrebte Ziel eines Bevölkerungszuwachses unterstützt werden.

Herr Fillep erklärt, dass das Grundstück südlich des Wohnbaugrundstücks Zum Rott 6 im Bebauungsplan Nr. 286 – Kath. Kirche Hellern – als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz planungsrechtlich festgesetzt sei. Die Fläche sei zwar in der Vergangenheit nie als Kinderspielplatz angelegt worden, allerdings im gesamtstädtischen

¹ Die Sitzungsunterlagen und Protokolle zu den Sitzungen des Rates der Stadt Osnabrück und der jeweiligen Fachausschüsse sind online im Ratsinformationssystem der Stadt unter dem folgenden Link abrufbar: www.osnabrueck.de/ris

Spielplatzkonzept als Vorbehaltsfläche deklariert worden. Für den Fall, dass der vorhandene Kinderspielplatz an der Klaus-Stürmer-Straße, der sich unmittelbar unter einer Höchstspannungsleitung befinde, verlagert werden sollte, würde der Kinderspielplatz auf das Grundstück an der Straße Zum Rott verlegt werden. Da keine weiteren Alternativgrundstücke zur Verfügung stehen, wäre die Freigabe der Vorbehaltsfläche für eine Wohnbebauung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu empfehlen. Er führt aus, dass die Anregung zur Nutzung freier Grundstücke für Wohnbebauung generell unterstützt werde und seitens der Stadt auch bereits angestrebt werde.

Herr Dr. Diessel erläutert, dass vor einiger Zeit Bäume gepflanzt und gepflegt worden seien und diese dann später im Rahmen der Grünpflege durch Mähmaschinen „abgesenst“ worden seien. Er erklärt, dass es für die Pflege derartiger Flächen ein Konzept geben müsse.

Herr Hus legt dar, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Pflege einiger Flächen an Fremdfirmen vergeben habe. Es könne vorkommen, dass gestellte Vorgaben nicht exakt umgesetzt werden. Er erläutert, dass der Rat und die Verwaltung vor einigen Jahren gemeinsam das Spielplatzplatzkonzept entwickelt hätten. In diesem Zusammenhang seien auch einige Flächen zurückgebaut und Vorbehaltsflächen verkauft worden. Bei dem vorliegenden Grundstück handele es sich jedoch um einen Sonderfall. Er erklärt, dass es sich jedoch grundsätzlich um eine gute Anregung handele, die für andere Grundstücke im Stadtgebiet auch bereits gezielt umgesetzt werde.

Eine Bürgerin berichtet, dass der vorhandene Spielplatz an der Klaus-Stürmer-Straße gerade erneuert worden sei. Sie hinterfrage das Vorgehen, vor dem Hintergrund, dass eine Verlegung des Spielplatzes möglich sei.

Herr Hus erklärt, dass über eine etwaige Verlegung des Spielplatzes noch nicht entschieden worden sei.

Ein Bürger fragt, ob es bereits einen neuen Sachstand bezüglich der vorhandenen Hochspannungsleitungen gebe.

Herr Hus erklärt, dass das Verfahren im Gange sei und es derzeit keine über die Berichterstattung der Presse hinausgehenden Informationen gebe, über die berichtet werden könne.

2 g) Organisation von Bauarbeiten der Stadtwerke

Herr Silkenbäumer fragt, wann die Baumaßnahme im Bereich Am Friesenhof abgeschlossen sein wird. Er kritisiert, dass es bei der Durchführung derartiger Maßnahmen oft zu Verzögerungen und zu zeitlichen Lücken zwischen einzelnen Arbeitsschritten komme.

Herr Ittermann legt dar, dass das Bauvorhaben am Friesenhof trotz der aufgeführten Erläuterungen zuzüglich 3 Wochen Schlechtwetterphase im Zeitplan sei. Gestartet worden sei die Maßnahme Ende Oktober 2015 und werde voraussichtlich wie geplant Ende Mai 2016 abgeschlossen.

Kleine Verzögerungen seien im Rahmen des Bauablaufes aufgrund einiger notwendiger Änderungen und Anpassungen im Bauprozess entstanden (zum Beispiel musste aufgrund eines starken Wurzelwerkes in Handschachtung gearbeitet werden).

Er bittet um Verständnis für die eingetretenen Verzögerungen und betont, dass die Maßnahme insgesamt weiterhin im zuvor von den Stadtwerken festgelegten Zeitplan sei.

Ein Bürger kritisiert, dass es bei den Bauarbeiten in der Straße Friesenhof zu längeren Pausen zwischen einzelnen Arbeitsschritten gekommen sei. Von den an der Baustelle tätigen Mitarbeitern habe es zwischenzeitlich die Rückmeldung gegeben, dass mit einer Beendigung der Maßnahme Ende Februar gerechnet werde. Es entstehe der Eindruck, dass die Maßnahme nicht optimal geplant worden sei. Er weist darauf hin, dass im Bereich der

Kreuzung Klaus-Stürmer-Str./Großer Muskamp/Kleiner Muskamp/Masurenstr. im Rahmen der Bauarbeiten ein Container aufgestellt worden sei, welcher die Sicht für Verkehrsteilnehmer behindere. Er betont, dass hierdurch eine gefährliche Situation im Kreuzungsbereich entstehe und der Container umgestellt werden sollte.

Herr Ittermann erklärt, dass der Hinweis aufgenommen und weitergeleitet werde. Er weist darauf hin, dass bei Bauarbeiten wie in der Straße Friesenhof oftmals nicht nur die Stadtwerke selbst tätig seien, sondern auch Subunternehmer. Zeitliche Abstände zwischen einzelnen Arbeitsschritten sollten möglichst vermieden werden. Wenn zeitliche Lücken entstehen würden, sei dies in der Regel in der Vermeidung von andernfalls anfallenden, höheren Kosten begründet.

Ein Bürger betont, dass bei der Planung von Maßnahmen nicht nur die Kosteneffizienz im Vordergrund stehen dürfe, sondern dass auch die Belastungen der Anwohner möglichst gering gehalten werden müssten. Er weist darauf hin, dass die Parksituation im Friesenhof im Zuge der Baumaßnahme schlecht sei.

Eine Bürgerin erklärt, dass der Eindruck entstehe, dass derartige Maßnahmen generell mit einem Puffer von 2 bis 3 Wochen geplant würden. Eine ähnliche Situation gelte für die Maßnahmen in der Kleinen Schulstraße und der Großen Schulstraße. Sie legt dar, dass die Planungen eigentlich durch die Koordinierungsstelle für Bauarbeiten der Stadtwerke und der Stadt überwacht werden müssten.

Herr Ittermann erklärt, dass bei der Planung von Baumaßnahmen generell ein zeitlicher Puffer für mögliche Schlechtwetterphasen oder unerwartet auftretende Probleme eingeplant werde. Er legt dar, dass bei der Planung der Maßnahmen der Stadtwerke immer eine Abwägung zwischen der Höhe der Kosten und der für die Durchführung benötigten Zeit erfolgen müsse. Das Ergebnis der Abwägung könne im Einzelfall diskutiert werden. Er betont jedoch, dass die Stadtwerke bemüht seien, kosteneffizient zu planen. Er erläutert, dass in dem konkreten Fall um Verständnis gebeten werde. Es gebe im Stadtgebiet regelmäßig eine Vielzahl von Baumaßnahmen und es schon aus technischen Gründen nicht möglich Ruhephasen an Baustellen vollständig zu vermeiden.

Ein Bürger kritisiert, dass Verzögerungen bei derartigen Baustellen kein Einzelfall seien. Zum Teil würden nach seinen Erfahrungen zu wenige Bauarbeiter eingesetzt und eine zügige Fertigstellung sei somit nicht möglich.

Herr Hus erklärt, dass jederzeit die Möglichkeit bestehe, bei den Stadtwerken Osnabrück direkt anzurufen und Fragen zu stellen oder auf Probleme hinzuweisen. Er legt dar, dass er selbst als Privatperson die Erfahrung gemacht habe, dass Anfragen in der Regel schnell beantwortet würden. Die gleiche Möglichkeit, Kontakt aufzunehmen, bestehe auch bei der Stadt Osnabrück.

Ein Bürger berichtet, dass am Ende der Masurenstraße im Bereich zwischen Friedhof und Klaus-Stürmer-Straße ein Poller beschädigt worden sei. In dem Bereich habe es bis vor kurzem einen rot-weiß gestreiften Poller gegeben. Dieser sei nun nicht mehr vorhanden, aber an dem ehemaligen Standplatz gebe es jetzt ein Loch. Er bittet darum, die Situation zu beheben und falls die Wiederaufstellung eines Pollers nicht erfolge, zumindest das Loch zu schließen.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass der Poller augenscheinlich abgeknickt sei und die in dem Loch vorhandene Hülse verbogen sei.

Herr Fillep weist darauf hin, dass bereits vor 2 Jahren das EMSOS (interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) eingeführt worden sei. Über dieses System könne jeder auf Schadstellen und vorhandene Probleme hinweisen und die Bearbeitung

nachverfolgen. In der Regel erfolge eine kurzfristige Bearbeitung durch den Osnabrücker ServiceBetrieb. Hinweise könnten sowohl über das Internet unter www.osnabrueck.de/emsos oder telefonisch unter der Telefonnummer 0541 323 3300 abgegeben werden.

2 h) Park & Ride Parkplatz im Bereich der Autobahn A30 Abfahrt Hellern

Herr Möller regt zur Entlastung der Stadt vom vorhandenen Verkehrsaufkommen die verstärkte Umsetzung von entlastenden Maßnahmen wie beispielsweise die Einrichtung von Par&Ride-Parkplätzen im Bereich der Einfallstraßen an.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Die Frage, ob Park + Ride Plätze ein sinnvolles Instrument zur Verkehrsentslastung in Osnabrück sein können, ist im Masterplan Mobilität, der 2010 beschlossen wurde, behandelt worden. Der Masterplan Mobilität führt dazu aus:

Zum Thema P+R liegen in Osnabrück Erfahrungen aus verschiedenen Versuchen („P + R in der Vorweihnachtszeit“), diese Maßnahme als Teil des ÖPNV-Angebots zu etablieren, vor. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass diese Versuche gescheitert sind. Dies lässt sich anhand der in Osnabrück vorhandenen Randbedingungen für den ÖPNV nachvollziehen:

- P+R ist nur dann eine Alternative zum Parken in der Innenstadt, wenn dort keine oder kaum noch Stellplätze frei sind. Dies ist in Osnabrück allenfalls an Adventssonabenden der Fall, wobei die Bedeutung dieser Einkaufstage im Zuge der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten auch abgenommen hat.
- Zudem können auch wenige Restplätze mit einem Parkleitsystem aufgefunden werden.
- Weiterhin müssten die Plätze innerhalb des Autobahnringes liegen, weil sonst die Mehrzahl der Kunden erst von der Stadt wegfahren müsste.

Diese Flächen, die zudem eine sehr gute ÖPNV-Erschließung benötigen, sind kaum vorhanden. Ein Versuch, P+R am Parkplatz der Kreisverwaltung durchzuführen, war z.B. nicht erfolgreich. Diese Plätze lägen dann auch bereits so nah am Stadtzentrum, dass man kaum geneigt ist, so kurz vor dem Ziel noch umzusteigen. Daher sollten weitere Versuche, P+R in der Stadt einzurichten, nicht durchgeführt werden. P+R ist heute vor allem für Berufspendler an Bahnhöfen oder anderen geeigneten Haltestellen der ÖPNV in der Region sinnvoll.

Daher ist es sinnvoller, weitere Park + Ride-Plätze an den Bahnhöfen und Haltepunkten im Umland einzurichten.

Frau Hoppe legt dar, dass die Parkplätze in der Innenstadt erreichbar sein müssten. Sie erklärt, dass sie in Hörne wohne und derzeit aufgrund der Brückensanierungen über Ohrbeck in Richtung Innenstadt fahren müsse. Mit dem Bus solle die Fahrt zum Bahnhof eigentlich etwa 20 Minuten dauern. Aufgrund der Verkehrssituation sei die Fahrt in der Regel jedoch deutlich länger. Sie betont, dass die Innenstadt für die Menschen aus dem Umland gut erreichbar sein müsse.

2 i) Sachstand zur Entwicklung des „Bahr“-Geländes

Herr Hasskamp, der SPD-Ortsverband Hellern und der CDU-Ortsverband Hellern stellen unterschiedliche Fragen zum Stand der Planungen.

- 1) Herr Hasskamp erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Planungen.
- 2) Der SPD-Ortsverband Hellern stellt mehrere Fragen. Es wird betont, dass die Nahversorgungssituation in Hellern derzeit gut ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Planungen den Vorgaben des Märkte- und

Zentrenkonzeptes widersprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass es in dem angrenzenden Kreuzungsbereich bereits jetzt viel Verkehr und regelmäßige Staubildungen gibt. Durch die Planungen wird eine weitere Verschlechterung der Situation befürchtet. Ebenfalls kritisch gesehen wird die vorgesehene „rechts-rein-rechts-raus“ Regelung an der Straße an der Blankenburg.

- 3) Der CDU-Ortsverband Hellern erkundigt sich ebenfalls nach dem aktuellen Planungsstand und insbesondere nach der vorgesehenen Verkehrsführung. Es wird ebenfalls auf mögliche Staubildungen und eine zu erwartende Verschlechterung der Verkehrssituation in dem Bereich hingewiesen.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

zu 1)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 611 – Nahversorgungszentrum An der Blankenburg / Lengericher Landstraße – befindet sich aktuell (15.03.2016 bis 22.04.2016) in der abschließenden Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden. Soweit keine Änderungen an der Planung erforderlich werden, wird mit einem Satzungsbeschluss vor der Sommerpause 2016 gerechnet.

zu 2)

- Die planungsrechtliche Erforderlichkeit eines neuen Nahversorgungsbereichs im Stadtteil Hellern ergibt sich aus der Tatsache, dass die Nahversorgungsansprüche der Bevölkerung erfahrungsgemäß wachsen, die Einwohnerzahl im Stadtteil Hellern prognostisch steigen wird und der heutige Nahversorgungsstandort an der Töpferstraße nicht das Potential aufweist, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Gleichwohl wird dem Standort an der Töpferstraße das Potential zugesprochen, weiterhin ein Bestandteil der kleinräumigen Nahversorgung zu bleiben. Da die Gefahr weiterer Schließungen von Nahversorgern im Stadtteil Hellern (vgl.: NP-Markt im Bereich Große Schulstraße) durch die Stadt nicht ausgeschlossen werden kann, sieht die Verwaltung es als vernünftiger Weise geboten an, die städtebauliche Planung für ein zeitgemäßes Nahversorgungszentrum im Bereich des ehemaligen Max-Bahr-Markts im Interesse der Bevölkerung des Stadtteils Hellern zum Abschluss zu bringen.
- Die Planungen für ein neues Nahversorgungszentrum im Bereich des ehemaligen Max-Bahr-Baumarkts führen konsequenter Weise zu einer sachgerechten Anpassung des Märkte- und Zentrenkonzepts für die Stadt Osnabrück aus dem Jahr 2010.
- Die verkehrliche Situation im Bereich der Lengericher Landstraße sowie an diversen Knotenpunkten im Umfeld des geplanten Nahversorgungszentrums ist nicht nur von der Fachverwaltung geprüft worden, sondern auch gutachterlich von einem renommierten externen Verkehrsplanungsbüro untersucht worden. Das der städtebaulichen Planung nunmehr zu Grunde liegende Verkehrskonzept stellt das funktionalste und damit sinnvollste aller untersuchten Alternativkonzepte dar.
- Die im Bereich des Knotenpunkts An der Blankenburg/An der Blankenburg vorgesehene „rechts rein - rechts raus Regelung“ stellt einen notwendig gewordenen Planungskompromiss dar, da der bauliche Eingriff in die bestehenden Verkehrsanlagen sowie in den im Bereich der Straße An der Blankenburg vorgefundenen Straßenbaumbestand möglichst gering gehalten werden sollte.

zu 3)

Der aktuelle Planungsstand ist den im Internet und im Fachbereich Städtebau einsehbaren Unterlagen zur laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung zu entnehmen. Daraus ergeben sich auch Hinweise auf die zukünftige Verkehrsführung im Bereich des Marktgeländes. Die verkehrlichen Auswirkungen des Betriebs eines Nahversorgungszentrums im Bereich des ehemaligen Max-Bahr-Baumarkts – auch auf den Hörner Weg – sind gutachterlich

untersucht worden und können dem vorliegenden Verkehrskonzept entnommen werden. Das Verkehrskonzept kommt zu der abschließenden Aussage, dass bei Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen die Realisierung des Nahversorgungszentrums aus verkehrlicher Sicht gesichert ist.

Frau Hoppe hinterfragt die Einschätzung, dass die Einrichtung eines Nahversorgungszentrums im Interesse der Einwohner von Hellern sei. Sie regt an, die Bürger des Stadtteiles über die Frage entscheiden zu lassen. Sie berichtet, dass sie öfter das Nahversorgungszentrum Weidencarree in der Wüste besuche. Insbesondere die Parksituation dort werde kritisiert. Sie führt aus, dass der ehemalige NP-Markt auch für viele ältere Einwohner gut zu erreichen gewesen sei. Das geplante Nahversorgungszentrum sei jedoch eher auf Autofahrer als Kunden ausgerichtet und nicht darauf, fußläufig erreichbar zu sein.

Herr Hus erklärt, dass fußläufig zu erreichende Supermärkte wünschenswert seien. Er weist jedoch darauf hin, dass der ehemalige NP-Markt aus privaten Gründen geschlossen worden sei, weil dieser scheinbar nicht mehr finanzierbar gewesen sei. Er legt dar, dass es bereits Stadtteile in Osnabrück gebe, in denen keine Nahversorger mehr vorhanden seien. Dies sei ein großes Problem, welches der Stadtverwaltung und der Politik bewusst sei. Deshalb werde versucht, Nahversorgungsstandorte möglichst zu stabilisieren und langfristig zu sichern. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Edeka-Filiale am Töpferstraße langfristig keine Erweiterungsmöglichkeiten an dem Standort habe. Er berichtet, dass in Sutthausen eine ähnliche Situation vorliege. Dort habe die Gefahr bestanden, dass der einzige verbliebene Nahversorger schließen muss. Glücklicherweise habe der Betreiber sich jedoch dazu entschieden, den Nahversorger weiterzuführen.

Eine Bürgerin fragt, ob es möglich wäre, dass der an der Töpferstraße vorhandene Edeka-Markt an den Standort des ehemaligen Bahr-Baumarktes wechselt.

Herr Hus erklärt, dass es sich bei der Frage der Ansiedlung von Supermärkten an bestimmten Standorten um unternehmerische Entscheidungen handle, die letzten Endes nicht von der Stadt beeinflusst werden könnten.

Eine Bürgerin legt dar, dass die Stadt sicherlich über das Genehmigungsverfahren Einflussmöglichkeiten habe.

Herr Hus erklärt, dass es zunächst nicht um eine Genehmigung gehe, sondern um eine Änderung des Bebauungsplanes. Er gibt zu bedenken, dass es nicht gut für die Entwicklung des Stadtteiles sei, wenn die Immobilie des ehemaligen Baumarktes weiterhin über längere Zeit leer stehen würde. Er erläutert, dass in den letzten Jahren keine andere Alternative für eine Nutzung des Gebäudes erreicht werden konnte. Er betont nochmals, dass die Ansiedlung von Nahversorgern oder Geschäften nur bedingt durch die Stadt beeinflusst werden könne. Die Einrichtung eines Nahversorgungszentrums an der Stelle werde vor dem Hintergrund befürwortet, dass eine weitere Abwanderung von Geschäften aus dem Stadtteil verhindert werden solle.

Ein Bürger hinterfragt das vorgesehene Verkehrskonzept. Die vorgesehene „rechts rein, rechts raus“-Regelung werde insbesondere bei erhöhtem Verkehrsaufkommen in den Abendstunden und durch den Verkehr im Stadtteil kritisch gesehen.

Herr Hus legt dar, dass dieses Problem bekannt sei und beraten werde, allerdings sei die Schaffung einer Linksabbiegemöglichkeit aus baulichen Gründen nicht möglich.

Herr Hasskamp erklärt, dass die Anwohner in der Umgebung durch die Planungen belastet würden.

Herr Hus weist darauf hin, dass sich der Bebauungsplan derzeit bis zum 22.04.2016 in der abschließenden Beteiligungsphase befinde. Anwohner haben hierbei die Möglichkeit, Bedenken zu äußern. Er betont, dass es wichtig sei, dass Anwohner im Rahmen von Planungsprozessen auf absehbare Probleme hinweisen. Der Rat der Stadt und der Fachausschuss müssten dann die Bedenken vor einer Beschlussfassung abwägen.

Ein Bürger erklärt, dass es gut sei, dass die Stadt die Nahversorgung langfristig sicherstellen wolle. Er fragt, ob der an der Töpferstraße vorhandene Edeka-Markt voraussichtlich erhalten werden könne.

Herr Hus erläutert, dass nach den Planungen eine Erhaltung des Standortes an der Töpferstraße als möglich eingeschätzt werde. Es sei jedoch nicht beeinflussbar, ob der Edeka-Markt an der Töpferstraße langfristig erhalten bleibe. Hier sei letztendlich die Entscheidung des Eigentümers und des Betreibers entscheidend. Er legt dar, dass der Edeka-Markt im Märkte- und Zentrenkonzept enthalten sei und als bestehender Nahversorger Bestandsschutz habe.

Herr Hasskamp kritisiert, dass kleinere Anbieter immer häufiger durch große Firmen verdrängt würden.

Frau Walter fragt, ob der Investor die Umbaumaßnahmen bei der Verkehrsführung bezahlen müsse, oder ob die Kosten von der Stadt zu tragen seien.

Herr Hus erklärt, dass der Investor die baulichen Maßnahmen, die in Zusammenhang mit den Planungen stehen, bezahlen müsse. Die Verpflichtungen würden in der Regel über einen städtebaulichen Vertrag zwischen dem Investor und der Stadt festgelegt, bevor der Bebauungsplan beschlossen werde.

Eine Bürgerin erkundigt sich, welche zukünftige Nutzung für den Standort des ehemaligen NP-Marktes vorgesehen sei. Sie weist darauf hin, dass in dem Gebäude derzeit eine Art russischer Markt als Zwischennutzung vorhanden sei.

Herr Hus erläutert, dass an dem Standort eine Nutzung durch Wohnbebauung erfolgen solle. Über etwaige Zwischennutzungen sei ihm nichts bekannt. Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, welche Nutzungen an dem Standort aktuell erfolgen.

Eine Bürgerin möchte wissen, wann mit dem Start der Umbaumaßnahmen am Standort des ehemaligen Bahr-Baumarktes zu rechnen sei.

Herr Hus legt dar, dass zunächst der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan durch den Rat erfolgen müsse. Dies werde voraussichtlich noch vor den Sommerferien erfolgen. Danach müsse der Bebauungsplan durch die nächst höhere Instanz genehmigt werden. Erst im Anschluss daran, also voraussichtlich etwa Ende des Jahres, werde wahrscheinlich ein Bauantrag gestellt werden.

Eine Bürgerin fragt, ob der Prozess durch Einwände oder Beschwerden der Bürger verlängert werde.

Herr Hus erläutert, dass es möglich sei, dass der Rat die Verwaltung beauftrage, einzelne Punkte nochmals zu prüfen, wenn es wichtige Einwände gebe, die eine solche Überprüfung erforderlich erscheinen lassen. Er betont, dass die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Einwände in jedem Fall intensiv diskutiert und geprüft würden.

Herr Hasskamp betont, dass ausreichend Parkplätze eingeplant werden müssten. Durch das vorgesehene Café sei zu erwarten, dass einige Stellplätze über längere Zeiträume belegt würden.

Herr Hus erklärt, dass für das Vorhaben ausreichend Stellplätze nachgewiesen werden müssten. Die genauen Planungen seien im Ratsinformationssystem² der Stadt Osnabrück einsehbar.

2 j) Sachstand zur Sanierung der Eisenbahnbrücken

Herr Dr. Diessel und Herr Silkenbäumer fragen, warum es bei der Sanierung der Eisenbahnbrücken zu Verzögerungen gekommen ist und wann die Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt.

Herr Fillep berichtet, dass der Grund für die Bauzeitverzögerung der Eisenbahnbrücken Hörner Weg und Ohrbecker Weg an den sehr schlechten Witterungsverhältnissen in der Zeit von Januar bis März 2016 liege. Bedingt durch die starken Regenfälle sei es nicht möglich gewesen, vorhandenen Boden ordnungsgemäß einzubauen und ein ordentliches Erdplanum zwischen den Spundwänden für die notwendigen Aussteifungen zu erstellen. Mit diesen Arbeiten konnte erst Ende März begonnen werden. Durch dieses nasse Wetter seien fast drei Monate Bauzeitverzögerung entstanden.

Die Fertigstellung der Brücke Hörner Weg einschließlich Straßenbau sei somit für Ende Mai 2016 und die Fertigstellung der Brücke Ohrbecker Weg für Ende Juni 2016 vorgesehen.

Herr Hus fasst zusammen, dass die Verzögerungen in den schlechten Witterungsverhältnissen begründet seien und die Arbeiten nun voraussichtlich schnell abgeschlossen werden könnten.

2 k) Bauvorhaben Stephanswerk im Bereich Auf dem Schlosse und Tongrubenweg

Frau Viere-Schnettler fragt, welche Informationen der Stadtverwaltung zu einer Bauabsicht des Stephanswerkes im Bereich Auf dem Schlosse und Tongrubenweg vorliegen

Herr Hus erläutert, dass nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 291 - Schnepfersche Tongrube - zwischen der Wendeanlage der Straße Auf dem Schlosse und dem Tongrubenweg eine noch ungenutzte Baumöglichkeit bestehe. Entsprechend den Festsetzungen des Baubauungsplans handele es sich hier um ein Einzelhaus in eingeschossiger Bauweise. Im Februar dieses Jahres sei eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses erteilt worden.

2 l) Planungsstand zur Sanierung der Grundschule Hellern

Der CDU-Ortsverband Hellern fragt nach dem aktuellen Planungsstand zur Sanierung der Grundschule Hellern. Es wird um die Entwicklung einer alternativen Planung gebeten, durch welche keine Zerschneidung des Schulhofes erfolgen solle. Hierzu wird um eine Ermittlung der zu erwartenden Kosten gebeten, um einen Vergleich zu den bisherigen Planungen zu ermöglichen. Weiterhin wird gefragt, welche Auswirkungen der in dem nördlich der Eingangshalle gelegenen Gebäudeteil vorhandene Schimmelbefall auf die Planungen habe.

Herr Fillep erklärt, dass eine entsprechende Alternativplanung mit einer entsprechenden qualifizierten Kostenschätzung derzeit noch nicht vorliege. Wie in den Beratungen zum Betriebsausschuss erläutert, werde zunächst ein Schadstoffkataster für das gesamte Gebäude erstellt.

Hinsichtlich des Feuchtigkeitsschadens werde der Estrich zurückgebaut und der restliche Bodenaufbau getrocknet, um weitergehenden Schäden und Beeinträchtigungen vorzubeugen.

² Die Sitzungsunterlagen und Protokolle zu den Sitzungen des Rates der Stadt Osnabrück und der jeweiligen Fachausschüsse sind online im Ratsinformationssystem der Stadt unter dem folgenden Link abrufbar: www.osnabrueck.de/ris

Frau Neumann berichtet über die Beratungen zu dem Thema in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses, die am selben Tag stattgefunden hatte. Von der Verwaltung sei berichtet worden, dass einige vorhandene Schimmelpereiche in dem Schulgebäude bereits erfolgreich bekämpft worden seien. Im mittleren Teil des Gebäudes gebe es einen Bereich, in welchem sich durch Feuchtigkeit im Boden Schimmel bilde. Dieser Bereich solle demnächst ebenfalls vom Schimmelperefall befreit werden. Zunächst werde jedoch auf die Ergebnisse eines Schadstoffgutachtens gewartet, welches derzeit erstellt werde. Sie legt dar, dass für die weiteren Planungen soweit möglich auch die Wünsche der Schule beachtet werden sollen. Zu den Kosten für die außerdem anstehenden Sanierungsmaßnahmen könnten noch keine Angaben gemacht werden. Sie erläutert, dass es einen Finanzrahmen gebe, welcher jedoch festgelegt worden sei, bevor die vorhandene Schadstoffbelastung bekannt gewesen sei. Daher sei es möglich, dass der festgelegte Finanzrahmen nochmals diskutiert werden müsse.

Herr Hus erklärt, dass das Thema in den Fachausschüssen der Stadt diskutiert werden müsse. In diesem Zusammenhang müsse aufgrund der neuen Erkenntnisse auch eine erneute Betrachtung des zuvor festgelegten Finanzrahmens erfolgen und eventuell eine Neubewertung vorgenommen werden.

Herr Dr. Diessel legt dar, dass nach seinem Kenntnisstand durch die derzeitigen Planungen zur Errichtung eines Mensengebäudes der vorhandene Schulhof durchschnitten werde. Er kritisiert, dass diese Planung einige negative Aspekte aufweise. Es bestehe unter anderem die Befürchtung, dass die Konzentration der Schüler durch Lieferverkehr zur Mensa beeinträchtigt werde. Er erklärt, dass die bereits in vorangegangenen Diskussionen vorgeschlagene Alternative ernst genommen werden sollte und der Schulhof nicht zerschnitten werden sollte.

Herr Hus erklärt, dass bereits mehrfach und auch direkt vor Ort über die angesprochenen Themen diskutiert worden sei. Er legt dar, dass die geplanten Maßnahmen finanzierbar bleiben müssten. Er erläutert, dass das Thema weiter diskutiert werde, um eine tragfähige Lösung zu finden.

Eine Bürgerin erkundigt sich, welche Auswirkungen die in dem Bereich vorhandenen Hochspannungsleitungen auf die Planungen haben. Sie betont, dass eine gesundheitliche Belastung der Kinder vermieden werden müsse. Sie legt dar, dass nach ihren Informationen in dem angesprochenen, schadstoffbelasteten Mitteltrakt ein Wasserrohr im Boden vorhanden sei, aus dem Feuchtigkeit austrete. Sie fragt, wie dieses entfernt werden soll.

Herr Hus erklärt, dass es sich bei dem Schulgebäude um ein älteres Gebäude handle. Bei der Sanierung derartiger Gebäude würden die Planungen und Konstruktionen der damaligen Planer oftmals zu Problemen und Kosten führen.

Frau Walter hinterfragt den festgelegten Finanzrahmen für die geplanten Maßnahmen an der Grundschule. Der Finanzrahmen sei ihres Wissens nach auf circa 4 Millionen € festgelegt worden. Sie fragt, warum die vorherigen Planungen jetzt unter Umständen korrigiert werden müssten und nicht von vornherein ein höherer Betrag veranschlagt worden sei.

Herr Hus erläutert, dass es sich bei derartigen Planungen immer um eine Grobschätzung der zu erwartenden Kosten handle. Gerade bei älteren Gebäuden würden bei der genaueren Untersuchung oftmals Fehler und Konstruktionsschwächen festgestellt. Dies führe dazu, dass sich die vorher angefertigten Prognosen manchmal nicht bestätigen und Planänderungen vorgenommen werden müssten. Er weist in diesem Zusammenhang auf den Brandschaden an der Grundschule Sutthausen vor einiger Zeit hin. Die bei der Untersuchung des Gebäudes festgestellten Mängel hätten dazu geführt, dass trotz höherer Kosten der gesamte Gebäudebereich abgerissen worden sei und ein Neubau errichtet

worden sei. Er führt aus, dass es sich um einen Abwägungsprozess handele, bei welchem immer auch auf die Finanzierbarkeit geachtet werden müsse.

Er erklärt abschließend, dass im nächsten Bürgerforum über den neuen Sachstand berichtet werde, wenn es neue Informationen gebe.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan 611- Nahversorgungszentrum An der Blankenburg / Lengericher Landstraße -

Das Thema wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt 2i „Sachstand zur Entwicklung des „Bahr“-Geländes behandelt (siehe Seite 10 bis 14).

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Straßenschaden in der Straße Im Dütetal

Eine Bürgerin berichtet, dass in der Straße Im Dütetal im Bereich zwischen den Hausnummern 13 bis 15 die Straße wegen eines Lecks in einer Leitung im Boden aufgefräst worden sei. Sie erklärt, dass der Straßenschaden immer noch vorhanden sei und bittet darum, die Straße wieder herzustellen.

4 b) Straßenschäden im Hörner Weg

Ein Bürger legt dar, dass ein Teilbereich des Hörner Weges, in dem keine Wohnbebauung vorhanden sei, bislang noch nicht ausgebessert worden sei. Insbesondere für Buskunden sei diese Situation schlecht. Er bittet darum, die Straße in dem Teilbereich auszubessern, vor dem Hintergrund, dass die Sanierung der Eisenbahnbrücke demnächst fertiggestellt sein wird und die Straße dann wieder durch den Busverkehr genutzt werde.

4 c) Kabelverlegung in den Straßen Muskamp und Masurenstraße

Ein Bürger berichtet, dass im Muskamp und in der Masurenstraße neue Kabel verlegt worden seien. Er fragt, ob die Verlegung weiter fortgeführt wird und wenn ja, wohin.

Ein Bürger merkt an, dass die Kabelverlegungsarbeiten wahrscheinlich von Osnatel durchgeführt würden und man mit der Firma Kontakt aufnehmen sollte.

Herr Ittermann erklärt, dass es eine Rückmeldung hierzu geben werde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Derzeit erfolgen noch Kabelverlegungsarbeiten im Bereich Friesenhof und Großer Muskamp. Diese Arbeiten sollen Ende Mai voraussichtlich fertiggestellt sein. In der Straße An der Wihokirche ist eine Kanalanschlussmaßnahme geplant, die im Laufe der kommenden Monate begonnen und durchgeführt werden soll. Ansonsten sind derzeit keine größeren Maßnahmen bekannt.

4 d) Goldbreite – Sachstand Bebauungsplanverfahren

Eine Bürgerin spricht das Thema Goldbreite, Bebauung in 2. Reihe an. Sie weist darauf hin, dass das Verfahren bereits seit einigen Jahren im Gange sei. Sie möchte wissen, wann mit einem Abschluss des Verfahrens gerechnet werde. Scheinbar stocke das Verfahren lediglich aufgrund der Planungen für einen kleinen Teilbereich. Dies könne nicht nachvollzogen werden.

Herr Hus erläutert, dass zusammenhängende Bereiche in Gänze geplant werden müssten und nicht einzelne Teilbereiche ausgeklammert werden könnten. Er erklärt, dass das Bebauungsplanverfahren weiter im Gange sei.

Die Bürgerin erklärt, dass sie im letzten Jahr seitens der Stadt die Rückmeldung erhalten habe, dass etwa im März/April 2016 das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen sein sollte.

Herr Hus bietet an, dass er den aktuellen Stand bei der Verwaltung abfragen und eine Rückmeldung geben könne, wenn die Bürgerin ihm eine Telefonnummer als Kontakt angeben würde.

4 e) Rheiner Landstraße – Verkehrsaufkommen, Bushaltestellenreinigung, Straßenschaden

Eine Bürgerin beschwert sich über starken Verkehr im stadtauswärtigen Bereich der Rheiner Landstraße. Neben dem Verkehr von der Autobahn würden morgens zum Teil schon sehr früh Trecker mit Jauchewagen fahren. Außerdem gebe es viel Lkw-Verkehr. Sie betont, dass die Situation besonders morgens schlimm sei.

Sie weist darauf hin, dass die stadtauswärtige Bushaltestelle in dem Bereich am Kreisverkehr regelmäßig verdreckt sei. Insbesondere durch Laub und Äste von den angrenzenden Bäumen sei eine regelmäßige Reinigung der Bushaltestelle erforderlich. Sie bittet darum, die Bushaltestelle regelmäßig zu kontrollieren.

Herr Hus erklärt, dass die Bushaltestelle in der Vergangenheit bereits aufgrund von Hinweisen durch den Osnabrücker ServiceBetrieb gereinigt worden sei. Er legt dar, dass die Reinigung nicht nur einmalig erfolgen sollte, sondern in angemessenen regelmäßigen Abständen. Er bittet darum, die Situation vor Ort nochmals zu prüfen.

Die Bürgerin weist außerdem auf einen Riss in der Rheiner Landstraße auf der stadtauswärtigen Fahrbahnseite im Bereich der Litfaßsäule kurz vor dem Kreisverkehr hin. Sie bittet darum, dass der Schaden ausgebessert wird.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Hellern für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Donnerstag, 10. November 2016, 19.30 Uhr, Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38.

gez.

Gödecke
Protokollführer

Anlage – Bericht aus der letzten Sitzung

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Hellern	Donnerstag, 14.04.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Hellern fand statt am 19. November 2015.

Folgende Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung wurden neu angemeldet:

- 2a) Brückenerneuerung in Hellern,
- 2d) Sachstand zur Entwicklung des „Bahr“-Geländes,
- 4c) Hörner Weg: Verschmutzungen der Fahrbahn und überhöhte Geschwindigkeiten

Daher wird in der heutigen Sitzung informiert.